HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2021

SIA

Dringlicher Berichtsantrag Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion Zweiter Impfstart und Impfreihenfolge

Auch beim zweiten Anlauf für die Vergabe von Impfterminen melden Betroffene und Medien technische Probleme, überlange Wartezeiten und zahllose fruchtlose Versuche einen Impftermin zu erhalten. Damit sind Ausführungen der Landesregierung in den Sitzungen des SIA im Januar 2021, die auf eine umfassende Fehlerbehebung der ersten Terminvergabe hindeuteten, leider nicht in der Praxis realisiert worden.

Zunehmend gibt es zudem Beschwerden über eine mangelnde Flexibilität der Landesregierung bei Entscheidungen zur Impfpriorisierung. Gerade jüngere Schwerstkranke sehen sich genötigt, wie ein erfolgreiches Beispiel aus Frankfurt belegt, den Klageweg zu beschreiten, um Zugang zur Corona-Impfung zu erhalten. Auch verschiedene Beschäftigtengruppen drängen auf eine teilweise Verschiebung von Priorisierungen im Rahmen der Bundes-Impfverordnung.

Die Landesregierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, im nächsten Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) zu berichten:

- I. Chaotischer Beginn der zweiten Impfterminvergabe am 03.02.2021
- 1. Wie beurteilt die Landesregierung den Beginn der zweiten Impfterminvergabe am 03.02.2021?
- 2. Wie beurteilt die Landesregierung die bekannt gewordenen Beschwerden von Betroffenen über erneute technische und organisatorische Unzulänglichkeiten in diesem Zusammenhang?
- 3. Wie kam es zu stundenlangen Wartezeiten in der Telefonleitung oder bei der Online-Anmeldung?
- 4. Wie kam es dazu, dass erneut Telefonistinnen und Telefonisten erreicht wurden, die nur rudimentär Deutsch sprachen?
- 5. Wie konnte es trotz der Erfahrungen mit der ersten Terminvergabe passieren, dass "bei etwa fünf Prozent der Anrufe kurzfristig den Telefonisten der Zugriff auf das System nicht möglich war" (Presseerklärung des HMdIS vom 03.02.2021)?
- 6. Gab es keine Pre-Call-Tests, um entsprechende Fehler vorab zu erkennen und zu verhindern?
- 7. Wie stark wurden die Kapazitäten zwischen dem ersten und dem zweiten Terminvergabeanlauf verstärkt?
- 8. Inwieweit wurde das Anmeldeverfahren zwischen dem ersten und dem zweiten Terminvergabeanlauf vereinfacht und entschlackt?
- 9. Wie wurden die Hinweise aus den SIA-Beratungen zu Problemen bei Schreibweisen von Ortsnamen oder die unterschiedliche Schreibweise von Eigennamen, u.a. mit Sonderzeichen, zwischen dem ersten und dem zweiten Terminvergabeanlauf berücksichtigt und technisch eingebunden?
- 10. Wie ist sichergestellt, dass das Verfahren nun barrierefrei funktioniert, insbesondere für Menschen mit Sinnesbehinderungen?

- 11. Ist es inzwischen möglich, dass sich Ehepaare zu gemeinsamen Terminen anmelden? Wie wurde dies technisch umgesetzt?
- 12. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, dass die Nutzung der Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes 116117 für die Terminvergabe von vornherein nicht geeignet gewesen sei?
- 13. Warum wurden diese Hinweise seitens der Landesregierung nicht ernst genommen?
- 14. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr ein, dass aufgrund einer zunehmenden Frustration ältere Menschen auf weitere Versuche einer Terminerlangung verzichten und dadurch die Zielstellung einer höchstmöglichen Schutzbreite verfehlt wird?
- 15. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine solche Entwicklung zu verhindern?
- 16. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung doch zu einem Einladungsverfahren zu wechseln, wie dies ursprünglich im November 2020 seitens der zuständigen Minister angekündigt wurde?

II. Impfpriorisierung

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung das kürzlich ergangene Urteil aus Frankfurt, welches einem schwerstbehinderten jungen Mann eine sofortige Impfung zugestanden hat?
- 2. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang, dass die genannte Person sich zur Klage gezwungen sah, weil sich weder die Landesregierung noch das Gesundheitsamt Frankfurt für eine Entscheidung zuständig erklärten?
- 3. Wer ist für die Entscheidung im Einzelfall zuständig Landesregierung oder Gesundheitsamt vor Ort?
- 4. Wie beurteilt die Landesregierung, dass viele Menschen in ähnlicher Situation vor dem gleichen Dilemma stehen und nun notgedrungen auch den Klageweg in Erwägung ziehen?
- 5. Warum wird seitens der Landesregierung kein Verfahren etabliert, welches mit einer fachlichen Einschätzung beurteilt, wie solche Fälle in den Priorisierungsgruppen einzustufen sind, so wie dies andere Bundesländer aktuell tun oder schon getan haben?
- 6. Hält es die Landesregierung für angemessen, dass Personen mit schweren Erkrankungen den Klageweg bemühen müssen, weil Landes- und Kommunalverwaltung sich die Verantwortung hin- und herschieben statt ein angemessenes Verfahren zu etablieren?
- 7. Aus verschiedenen Berufsgruppen gibt es Beschwerden über die Impfpriorisierung im Rahmen der Bundes-Impfverordnung. Wie beurteilt die Landesregierung die vorgebrachten Einwände seitens
 - a) der Hausärztinnen und Hausärzte mit Blick auf ihre entlastende Wirkung auf die stationäre Versorgung und die vielfältigen Kontakte zu Corona-Infizierten bzw.
 -Verdachtsfällen,
 - b) der im Erziehungs- und Bildungsbereich tätigen Personen, insbesondere mit Blick auf Auswertungen der AOK vom Dezember 2020, die dieser Personengruppe ein deutlich überproportionales Infektionsrisiko bescheinigt?
- 8. Hat die Landesregierung im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche auf eine Anpassung der Bundes-Impfverordnung gedrungen? Wenn ja, mit welchen Zielstellungen und welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 4. Februar 2021